

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP

Inanspruchnahme der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Wir fragen den Senat:

Wie viele Fälle von Patientinnen und Patienten aus den Jahren 2003 bis 2007 sind dem Senat bekannt, die nach einer Behandlung in einer der Kliniken der Gesundheit Nord gGmbH gegenüber dem behandelnden Klinikum den Verdacht von Behandlungsfehlern geäußert haben?

Wie viele dieser Patientinnen bzw. Patienten haben die Möglichkeit eines außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens zwischen Arzt und Patient bei der Gutachterkommission und der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Anspruch genommen?

Wie beabsichtigt der Senat, den Zugang zu außergerichtlichen Schlichtungsverfahren für Patientinnen und Patienten der Kliniken der Gesundheit Nord gGmbH künftig sicherzustellen?

Oliver Möllenstädt, Uwe Woltemath und Fraktion der FDP